

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-064/2021
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Priort	14.04.2021	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	20.04.2021	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	21.04.2021	öffentlich
Gemeindevertretung	04.05.2021	öffentlich

Grundsatzentscheidung zur Aufstellung einer Containerstellanlage am künftigen Parkplatz an der K 6305 in der Ortslage Priort

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung prüft einen alternativen Standort in der gesamten Ortslage Priort bzw. den Einbau einer unterirdischen Anlage im Zuge des Radwegebaus von Buchow-Karpzow nach Priort.

Sachverhalt/ Begründung:

Ausgangssituation:

Die vorhandene Asphalt-Fahrbahn der Kreisstraße K 6305 ist durch einen Betontiefbord durchlaufend begrenzt und hierdurch flächenmäßig eingespannt. Die Kreisstraße besitzt ein einseitiges Quergefälle in Richtung der geplanten 10 Stück Park-/Stellflächen, der Feldzufahrt und des optional zu berücksichtigten Rad-/Gehweges.

Die sich an der Kreisstraße K 6305 westlich anschließenden öffentlichen Fläche besitzt eine durchschnittliche Breite von 12 m. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich innerhalb dieser zur Verfügung stehenden Flächenbreite ein vorhandener Regenwasser-Versickerungsgraben befindet, der wiederum selbst unterschiedliche Breiten vorweist. Somit verbleibt zur Planung der Anlagen eine Breite von maximal 6,0 m ab Fahrbahnkante der K 6305.

Das Vorhaben beinhaltet:

1. die Herstellung von 10 Parkplätzen (in Längsaufstellung),
2. die Herstellung einer Grundstückszufahrt und
3. die Errichtung einer Stellfläche für Glascontainer.

Hintergrund für die Aufstellung der Glascontainer an dem benannten Standort an der K 6305 (außerhalb der Ortslage Priort) ist die Umsetzung aus der Mitte des Ortes und damit die Minimierung der Lärmbelästigung für die angrenzenden Bürger des Ortsteiles Priort.

Gemäß Protokollnotiz zum Beschluss-Nr.: B-122/2019 – Vergabe von Planungsleistungen zur Erstellung der Ausführungsplanung „Feldzufahrt, PKW-Stellplätze und Glascontainer-Stellfläche an der K 6305 im OT Priort vom 21.11.2019 empfiehlt der Ortsbeirat der Gemeindevertretung unter anderem die Glascontainer aus Lärmschutzgründen im Erdboden zu versenken.

Ein Prüfauftrag an die Verwaltung wurde nicht formuliert.

Klarstellung durch die Gemeindeverwaltung:

Im Untergrund der geplanten Stellfläche befinden sich mehrere Medien der Telekom und der Edis. **Wichtiger jedoch ist der Verlauf der Abwasserdruckleitung und einer Trinkwasserleitung des Wasser- und Abwasserverbandes Havelland im Bereich der Stellplätze und des Containerstandortes. Es ist nicht möglich diese Abwasserdruckleitung zu verlegen. Aus diesem Grund ist es technisch nicht möglich einen unterirdischen Glascontainerstellplatz zu errichten. Ebenso verlaufen die Medien der verschiedenen Anbieter im Bereich der momentanen Stellfläche des Glascontainers (Potsdamer Weg) so ungünstig, dass auch in diesem Bereich eine unterirdische Anlage nicht in Frage kommt.** Im Moment erreichen die Gemeindeverwaltung mehrere Anrufe bezüglich der Entsorgung der Gläser auch an Sonn- und Feiertagen. Die Anwohner des Potsdamer Weges wünschen sich eine Lösung dieses Problems innerhalb der Wohnsiedlung. Aus diesem Grund empfiehlt die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Wustermark an dem Entwurf zur Herstellung der oberirdischen Stellfläche festzuhalten. Die Lärmemission in diesem Bereich durch den Bahnverkehr ist von sich aus schon erhöht und somit ist die Belastung durch den Einwurf von Flaschen als untergeordnet zu betrachten.

Der Grundsatzbeschluss ist für die Verwaltung dahingehend notwendig, um die nächsten Planungsschritte zu beauftragen oder nicht zu beauftragen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Für die geplante Ausführung der in der Beschlussvorlage beschriebenen Baumaßnahme im OT Priort stehen

unter der	Kostenstelle:	541101
	Kostenträger:	54110000
	Sachkonto:	09610202
	Invest-Nr.:	S042

Im HH-Jahr 2021 insgesamt 110.000,00 € zur Verfügung.

Die Anschaffungskosten für eine unterirdische Containeranlage beträgt ca. 40.000,00 € zusätzlich. Die Kosten für den Einbau und der jährlichen Unterhaltung sind in diesem Preis noch nicht enthalten. Damit wäre die Umsetzung dieses Tiefbauvorhaben finanziell nicht gesichert.

Auswirkungen auf den Klima-, Natur und Umweltschutz: - keine –

Anlagenverzeichnis:

- Leitungsbestände

Az.:
24.03.2021